

Unsere Spendenrichtlinien

Spenden auf zwei Arten

- Mit einer allgemeinen (ungebundenen) Spende überlassen Sie der Stiftung Wendepunkt die Verwendung des Beitrages.
- Dank ungebundenen Spenden können die Gelder dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden.
- Mit einer zweckgebundenen Spende unterstützen Sie definierte Projekte. Diese kommen Menschen in den verschiedenen Angeboten und den damit verbundenen Dienstleistungen zugute.
- garantiert einen sorgfältigen Umgang mit Spendengeldern. Gestützt auf bestehende Richtlinien verpflichtet sie sich zu einer mündelsicheren Geldanlage. Sie ist dem Ehrenkodex SEA verpflichtet, der auf den Statuten der Schweizerischen Evangelischen Allianz basiert und Grundsätze für das Geschäfte-gbaren gemeinnütziger christlicher Organisationen enthält. Zur Sicherstellung höchster Qualitätsansprüche ist die Stiftung nach ISO-9001, SODK Ost+ und eduQua zertifiziert und pflegt eine aktive Partnerschaft mit Bund, Kanton, Gemeinden und der Wirtschaft.
- achtet und schützt die Privatsphäre der Spenderinnen und Spender. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Spendern verpflichtet sein

Die Stiftung Wendepunkt

- verzichtet auf Gelder, die bekanntlich aus Kinderarbeit, Menschen- und Waffenhandel oder aus rassistischen, sexuellen, kulturell diskriminierenden sowie kriminellen Tätigkeiten und illegalen Quellen stammen. Sie behält sich das Recht vor, jede Spende (ungeachtet ihrer Grösse, von natürlichen oder juristischen Personen) zurückzuweisen, welche ihre Grundwerte, Ziele oder Integrität kompromittieren könnte.

Spenden mit Steuervorteil

Ihr Spende ist als gemeinnützige Zuwendungen steuerlich abzugsberechtigt. Sie erhalten zu Jahresbeginn eine entsprechende Spendenbescheinigung. Ihre Spende wird verdankt.